

# **Inklusion – Querschnittsthema der Jugendförderung**

Klausurtagung Jugendförderung

Stadt Solingen

Stadtdienst Jugend, Jugendförderung

Vortrag von Dr. Karin Kleinen, Fachberaterin für die offene Ganztagschule im  
Primarbereich  
und Inklusion in der Jugendförderung des LVR-Landesjugendamts Rheinland

---

## Jugendförderung...

- > stellt die Mädchen und Jungen als Akteure ihrer je eigenen Bildungs-/Entwicklungsprozesse ins Zentrum
- > setzt auf Partizipation, Freiwilligkeit und Selbsttätigkeit im Kontext unmittelbarer Erfahrung...
- > ...als der Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Selbstachtung, sozialer Eingebundenheit u. Verantwortung (12. Kinder u. Jugendbericht).
- > hilft, „Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1Abs. 3.1 SGB VIII)

„Alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind bereits jetzt grundsätzlich offen für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.“ Das „Verständnis von Inklusion“ ist „bei den Trägern weit verankert“ (Aktionsplan „NRW inklusiv“ 2012, S. 105)

;-) ?!?

## Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe

<b>freiwillig</b>	<b>selbstorganisiert</b>
<b>partizipativ</b>	<b>gendersensibel</b>
<b>interkulturell</b>	<b>lebensweltlich</b>
<b>sozialraumbezogen</b>	<b>ressourcenorientiert</b>
<b>auch inklusiv???</b>	

---

## **(Selbst)Kritische Stimmen:**

- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind wenig im Blick der Kinder- und Jugendhilfe. Wenn, dann stehen Fragen der Zuordnung der Leistungen im Fokus, nicht aber die konkreten sozialpädagogischen Aufgaben, z.B. ihre Partizipationsansprüche (Voigts)
  - Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nehmen bisher kaum an den Aktivitäten der Kinder und Jugendarbeit teil,
  - sondern verbringen in der Regel ihre Freizeit in anderen institutionellen Kontexten, z.B. Spezialeinrichtungen (BAGLJÄ).
  - Kooperationen zwischen diesen beiden Feldern sind eher selten...
-

# **Inklusion und die UN-Behindertenrechtskonvention**

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern und Jugendlichen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

## **Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen sind in erster Linie Kinder und Jugendliche**

Es beschäftigen sie genau die Themen, die typisch für ihre jeweilige Altersgruppe sind:

- > Freundschaften
- > Streben nach Unabhängigkeit
- > Schul- und Ausbildungsprobleme
- > Freizeitaktivitäten wie Sport und Musik
- > Ich-Identität, u.a. ich als Mädchen, ich als Junge...

(Gunda Voigts: Auf Gemeinsamkeiten setzen – der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft und die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe. In: Forum Jugendhilfe 1/2011, S. 15-21)

# Die UN-Behindertenrechtskonvention gründet auf den Menschenrechten

## Recht auf:

- > freie Meinungsäußerung (Artikel 7)
- > eine barrierefreie Umwelt (Artikel 9)
- > Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit (Artikel 14)
- > Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Person (Artikel 17)
- > ein selbstbestimmtes Leben und auf die Einbeziehung in die Gemeinschaft (Inklusion) (Artikel 19)
- > ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen (Artikel 24)
- > ein Höchstmaß an Gesundheit (Artikel 25)
- > Teilhabe am „kulturellen Leben sowie an Spiel-, Erholungs-, Freizeit und Sportaktivitäten **einschließlich** im schulischen Bereich“ (Artikel 30 - Hervorh. K.K.)

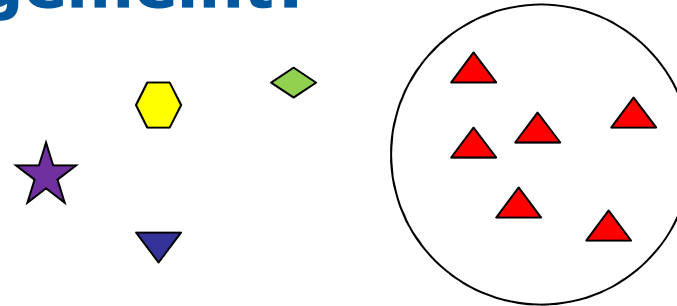
## Die UN-Behindertenrechtskonvention

Alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung sollen  
„lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen [...] erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern“ und dauerhaft sicher zu stellen (Art. 24. 3)

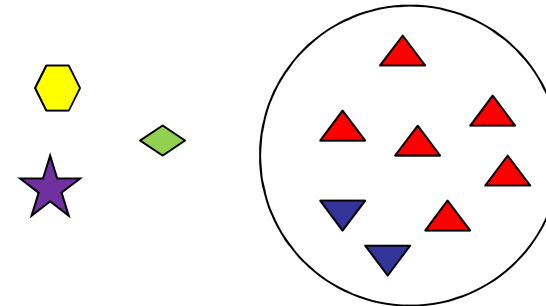


## Inklusion: Was ist gemeint?

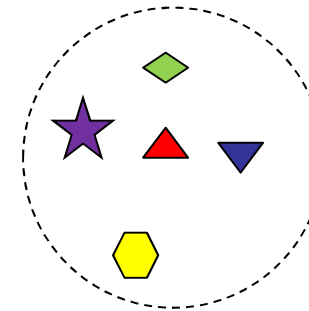
Exklusion:



Integration:



Inklusion:



## Inklusion -

ist insgesamt und besonders im Bildungsbereich kein eindeutig definiertes Konzept.

Es gibt verschiedene Begriffsverständnisse:

Weitreichend gedacht, fordert Inklusion die Überwindung aller Formen der Diskriminierung aller Risikogruppen und ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag für mehr Teilhabe aller, Gerechtigkeit, Respekt vor Vielfalt...

Inklusion ist ein Konzept des menschlichen Zusammenlebens.

Inklusion ist ein Beitrag zur Friedenserziehung. Wir müssen lernen, miteinander klarzukommen! (Wocken 2010)

## Inklusion: Wer ist gemeint?

**Vielfalt in Gemeinschaft** ermöglichen, umfasst dann mehr als den alleinigen Blick auf Menschen mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf.

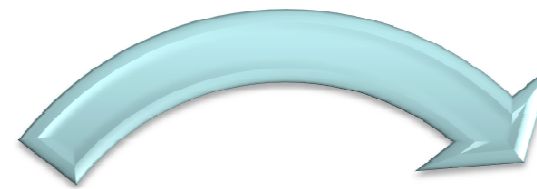
**Vielfalt meint**, persönliche, regionale, soziale, kulturelle und anders bedingte Eigenschaften und Fähigkeiten, Geschlechterrollen, ethnische Herkunft, Nationalitäten, Erstsprachen, soziale Milieus, Religionen, weltanschauliche Orientierungen, körperliche Bedingungen etc. wahr- und als Chance anzunehmen.

## **Inklusion: Eine Handlungsfrage?**



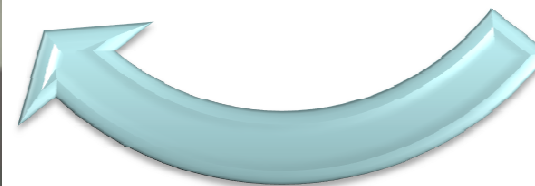


Reflektion



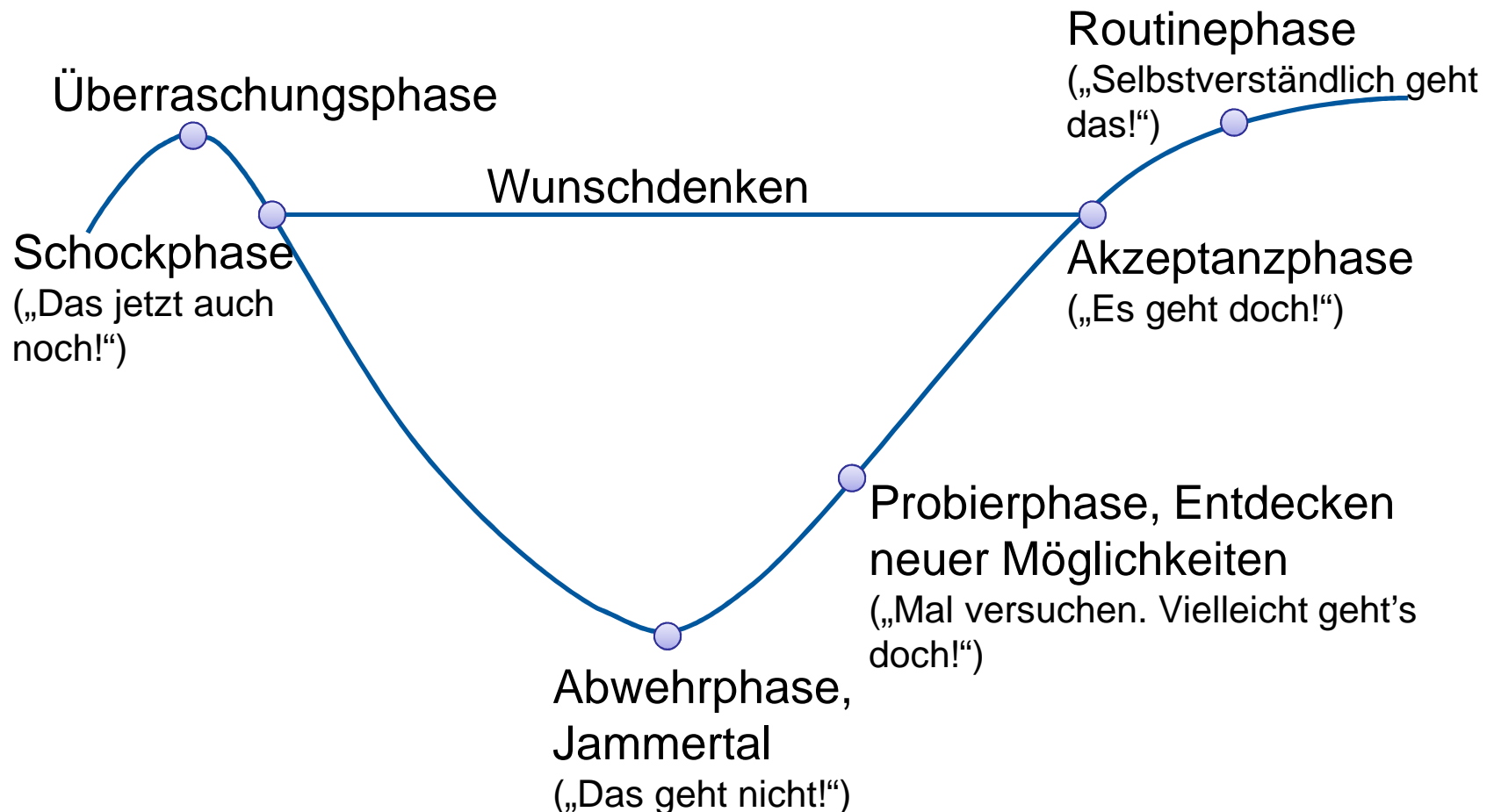
Haltung

Handlung



Reflektion

## Phasen eines Veränderungsprozesses



## **Bildungspolitische Programme in NRW – inklusiv?!**

- Öffnung der Kitas für die unter Dreijährigen
- Einrichtung von Familienzentren
- Bildungsgrundsätze NRW – Übergänge gestalten... Weiterentwicklung
- Ausbau von (offenen) Ganztagschulen...
- Sekundarschulen...
- Entwicklung inklusiver Jugendarbeit – Projektförderung durch den Kinder- und Jugendhilfeplan des Landes
- Kulturrucksack
- „Inklusionskoordinatoren/innen (den Schulämtern zugeordnet)
- Bildungs- und Teilhabepaket (Bund): Schulsozialarbeit...
- Kommunale Präventionsketten
- Bundeskinderschutzgesetz (päd. Gesamtkonzept entwickeln)
- Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW
- Kommunale/Regionale Bildungslandschaften /-netzwerken
- Und nun das Schulrechtsänderungsgesetz (SchRÄG;-)
- Und ganz frisch: die Änderung des Ganztagschülerlases...

## Wie behindert ist das eigentlich...?

Welche Mechanismen und Maßnahmen in Einrichtungen der Schule und Jugendhilfe verstärken die herkunftsbedingte Ungleichheit und führen dazu, dass sie von den Eltern auf die Kinder nun schon seit Generationen „vererbt“ wird?

### **Anders, im Sinne des „Indexes für Inklusion“ gefragt:**

Welche Hindernisse stehen dem erfolgreichen Lernen im Weg und behindern oder begrenzen die aktive Teilhabe?

Was muss im Gegenzug für die Verbesserung von Erziehung und Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen getan werden?



## Der „Index für Inklusion“ fragt:

- > Was sind Barrieren für Lernen und Teilhabe?
- > Was kann dabei helfen, diese Barrieren zu überwinden?
- > Wer stößt auf diese Barrieren?
- > Welche Ressourcen sind nutzbar, um Lernen und Teilhabe zu unterstützen?
- > Wie können zusätzliche Ressourcen mobilisiert werden, um beides zu unterstützen?

## Wie behindert ist das eigentlich...?

Jedes dritte Kind bzw. jeder dritte Jugendliche unter 18 Jahren ist mit einem Mangel an Geld, Bildung oder Arbeit aufseiten der Eltern konfrontiert (Quelle: Autorengruppe Bildungsbericht-erstattung 2010).

Klemm / Preuss-Lausitz identifizieren die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung als „Armenschulen“ (Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen“ 2011).

Sie sehen deren schrittweise Auflösung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention als dringend und vorrangig geboten an. Zum Jahre 2020 soll es diese Schulen nicht mehr geben!

---

## **Freizeit als kulturelles und soziales „Pfund“ gute Bedingung für ein gutes Aufwachsen und gelingende Bildungsprozesse**

Im Habitus und der Lebensweise von sozial gut gestellten Familien gibt es viele Anknüpfungspunkte zu schulischen Anforderungen und Erwartungen: organisierte Freizeit, Kino, Musikschule, Vereine, PC....

Kinder aus sozial benachteiligten und eher „bildungsfernen“ Familien nehmen diese Angebote weniger wahr. Sie gehen seltener ins Kino oder Theater, sind seltener Mitglied von Vereinen.

Das benachteiligt sie

- auch bezogen auf die Anforderungen von Schule!
-

## **Kinder- und Jugendhilfe – Pfeiler einer inklusiven kommunalen Bildungslandschaft...**

- > Politischer Entscheid: Leitbild Inklusion
- > Kommunale Steuerung unter verantwortlicher Einbeziehung des Jugendamtes
- > Integrierte Sozial-, Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung
- > Übergänge gestalten
- > Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger (AG 12 SGB IX)
- > Vernetzung und Abstimmung der verschiedenen Sozialen Dienste
- > Assistenz auch für Jugendarbeitsaktivitäten
- > Qualifizierungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche
- > Verringerung der Mobilitätsbarrieren im öffentlichen Raum
- > der barrierefreie Umbau bestehender Jugendeinrichtungen
- > ...

## **Inklusion – eine Querschnittsaufgabe**

### **Der Aktionsplan „NRW inklusiv“ kann Orientierung geben**

- > Informationen zur differenzierten Darstellung der Situation behinderter Menschen und ihrer Familien
- > Inklusive Stadtteil resp. Sozialraumplanung (inklusive Stadtpläne mit Kinder und Jugendlichen entwickeln)
- > Inwiefern sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den kommunalen Kinder- und Jugendgremien vertreten?
- > Frühzeitiges und leicht zugängliches Beratungsangebot, das über bestehende Ansprüche und bedarfsgerechte finanzielle Unterstützung sowie Dienstleistungsangebote informiert

## **Inklusion – eine Querschnittsaufgabe**

### **Der Aktionsplan „NRW inklusiv“ kann Orientierung geben**

- > Integration einzelner Kinder mit einer Behinderung in einer Regeleinrichtung und Integrative Gruppen ausbauen
- > Übergänge gestalten – die OGS ganztägig inklusiv
- > Inklusive offene Kinder- und Jugendarbeit
- > Elternassistenz
- > Begleitende Elternschaft
- > ...

## **Gute Bedingungen (n. Klemm/Preuss-Lausitz):**

- > Gemeinsame, Lernen, Familie und Freizeit verknüpfende Hilfe- und Förderpläne – konkret und ganzheitlich
- > Kenntnis und Umsetzung von erfolgreichen verhaltensmodifikatorischen Ansätzen
- > Einbeziehung von tiefenpsychologischen und die Lebenswelt einbeziehenden Konzepten
- > Vermittlung und Stärkung von Sozialkontakten, Sozialkompetenz (gerade auch in der Pubertät)
- > regelmäßige Fortbildungs- und Beratungsmöglichkeiten möglichst aller Personen vom Hausmeister, über die Erzieherin, Sozial- und Schulpädagogin, zum Sonderpädagogen, Honorarkräfte, Ehrenamtler, LehrerIn...
- > kollegiale Beratung und Supervision

---

## **Perspektiven einer inklusiven Kinder- und Jugendarbeit, die selbst „inkludiert“ sein will (nach Hinte)**

- Rückbesinnung auf ihre Fachkompetenz: die Sozialraumorientierung – die Umwelt, in der sich die Menschen mit ihren Interessen und Lebensentwürfen bewegen
  - Erkunden des Interesses, des Willens, der Handlungsbereitschaft
  - Vermittlung zwischen disparaten Interessen – Unterstützung jener, die nicht mächtig genug sind, ihre Interessen umzusetzen
  - Ressourcenorientierung sowohl bezogen auf das Individuum als auch den Sozialraum
  - Beratende Hilfe- und Unterstützungsleistungen suchen u. einfordern
  - aktiv auf die Fachorganisationen der Behindertenhilfe zugehen und sie einbeziehen (z.B. AG 78...)
-



---

## **Perspektiven einer inklusiven Kinder- und Jugendarbeit, die selbst „inkludiert“ sein will**

- Erfahrungsräume zur Begegnung, zum gegenseitigen Kennenlernen und gemeinsamen Erleben eröffnen
  - Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung als Experten ihrer Lebenssituation von Anfang in die Planung einbeziehen
  - Mit ihnen Lernorte im Stadtteil erschließen (Internet(café), OT, Vereine, öffentliche Plätze, Discotheken, Betriebe...) – und auch mit dem Lernen in Schule verbinden
  - mit ihnen zusammen Barrieren, die ihre Teilhabe behindern, identifizieren und sie verändern/beseitigen
  - mit Informationen über die Leistungen und Möglichkeiten der Einrichtung, aber auch ihren Grenzen aktiv auf die Eltern zugehen und diese gegebenenfalls einbeziehen ⇔ „elternfreie Zone“
-

---

## **Perspektiven einer inklusiven Behindertenhilfe, die selbst „inkludiert“ sein will...**

- sich aktiv hin zum Sozialraum öffnen
  - zielgruppen- und bereichsübergreifend arbeiten
  - Förderung von Quartiersprojekten , z.B. „in jedem Stadtteil ein inklusives Ferienangebot“ = Projekt der Lebenshilfe Köln mit freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und dem JA der Stadt Köln)
  - sich offensiv als Ansprechpartner und Vermittler zwischen OKJA, Jugendlichen und ihren Eltern anbieten, Kontakte vermitteln
  - Praktika/Hospitionen ermöglichen, Fortbildungen durchführen
  - Arrangements - Anlässe, Treffpunkte, Ideenwerkstätten gestalten
  - ...
-

---

## **Empfohlen wird zudem die Einrichtung multiprofessioneller Regionaler Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS NRW)**

in den Kreisen und Kreisfreien Städten, dies insbesondere um dem Bedarf der Kinder und Jugendliche mit emotionalen und Verhaltensproblemen adäquat begegnen zu können: Hilfen aus einer Hand, aufeinander abgestimmt, statt getrennter Unterstützung.

### **Multiprofessionell bedeutet:**

Schulpsychologen, Sonderpädagogen, allgemeine Lehrkräfte, Sozialpädagogen arbeiten in Kooperation mit dem Gesundheits-, dem Jugend- und dem Sozialamt, der Beratungsstelle Gewaltprävention, der Arbeitsagentur bzw. dem Jobcenter.... (10-12 Stellen; je 2 Mitarbeiter/innen pro Schule)

## **Weitere Aufgabe von REBUS – zusammen mit der Schule und der Arbeitsagentur:**

Insbesondere ab dem 8. Schuljahr: Ausbildungsorientierung der Jugendlichen mit begleiteten Praktika und ggf. individuellen Hilfen

- > Wege zu Ausbildungsverträgen mit lokalen Ausbildern fördern
- > ganzheitliche und kombinierte Förderung „schwieriger“ Kinder und Jugendlicher
- > Kombination jener „Programme, die sich auf ‚Schulschwänzer‘, auf Gewaltprävention und -intervention und auf emotionale Störungen im Kindes- und Jugendalter beziehen“ (S. 90)



# Inklusion vor Ort

Der Kommunale Index  
für Inklusion –  
ein Praxishandbuch



Montag Stiftung  
Jugend und Gesellschaft



Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!